

22.05.92

U

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz zu der Vereinbarung vom 8. Oktober 1990 über die
Internationale Kommission zum Schutz der Elbe

Punkt der 643. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1992

A.

1. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat,

dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des
Grundgesetzes zuzustimmen.

B.

2. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme folgender

E n t s c h l i e ß u n g:

Der Bundesrat begrüßt die Verabschiedung des Ratifizierungsgesetzes zur "Vereinbarung vom 8. Oktober 1990 über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe" (IKSE).

Der Bundesrat hatte wegen der Länderzuständigkeiten in Fragen der Gewässerreinigung eine qualifizierte Be-

teiligung der Elbeanliegerländer in der IKSE gefordert.

Mit dem Schriftwechsel zwischen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Länderarbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe (Arge Elbe) über die Beteiligung der Länder sieht der Bundesrat seine Interessen als gewahrt an.